

Ergeht per E-Mail an:

1. Schulleitungen aller allgemeinbildenden Pflichtschulen
des Landes Salzburg:
Polytechnische Schulen Verteiler 14
Volksschulen Verteiler 4
MS Verteiler 5
Sonderschulen/Sonderschulklassen Verteiler 6
2. die Vorsitzende des
Zentralausschusses der
Personalvertretung der Landeslehrer
an den allgemeinbildenden
Pflichtschulen des Landes Salzburg
Frau Dipl.-Päd. Christine Haslauer, BA
za-pflichtschule@bildung-sbg.gv.at

Geschäftszahl: 540003/0011-PA-Pers-Land/2023

Schulbrief APS betr. Anstellungsprozedere, Einteilung Quereinsteiger/innen und Sprachheillehrpersonen

Sehr geehrte Schulleiterin!

Sehr geehrter Schulleiter!

Wir bitten Sie, folgende Informationen rund um das Anstellungsprozedere sowie den Einsatz von Lehrpersonen an Ihrer Schule zu beachten:

- Bewerberverfahren

Die Bewerbungsfrist der ersten großen Ausschreibung für das Schuljahr 2023/24 ist bereits abgelaufen. Es wurden Ihnen die Bewerber/innen über die Bewerberplattform freigegeben und mittlerweile langen die ersten Reihungen seitens der Schulleitungen bei der Bildungsdirektion ein.

WICHTIG:

Sollten sich an Ihrer Schule mehrere Personen beworben haben, ersuchen wir Sie um eine **vollständige begründete Reihung** inklusive Bekanntgabe der Fächer sowie des Stundenausmaßes mit Vor- und Nachnamen sowie Bezeichnung Ihrer Schule. Die Begründung der Reihung der Bewerber/innen muss ausreichend und nachvollziehbar sein. Nur dadurch werden die administrativen Folgeprozesse sowie gesetzlichen Mitwirkungsrechte der Personalvertretung vereinfacht bzw. möglich.

Die nächste Ausschreibung ist seit dem 07.06.2023 auf der Plattform geöffnet. Wir bitten um Einhaltung der Rückmeldefrist. Bewerber/innen, die nicht zum Zug kommen, werden auf die nächste Ausschreibung verwiesen.

- Quereinstieg

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass Quereinsteiger/innen ausschließlich in ihren zertifizierten Fächern einzusetzen sind. Lediglich in absoluten Ausnahmefällen und in einem geringen Stundenausmaß (höchstens 3 - 4 Wochenstunden bei Vollbeschäftigung) kann der Einsatz von Quereinsteiger/innen in einem weiteren Fach geprüft werden.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen sind wir jedoch überzeugt, dass die Erfahrung, die die Quereinsteiger/innen in das Bildungssystem einbringen, ergänzt durch die Ausbildung an der PH, eine wichtige Ressource für den Schulbereich sein können. Auf den Schulbrief vom 24.05.2023, GZ 560001/0047-PA-Präs/2023, wird verwiesen.

- Sprachheillehrpersonen

Wie im Schulbrief vom 08.05.2023, 540003/0006-PA-Pers-Land/2023 – „Schulbrief Rahmenbedingungen für die Personalplanungen Schuljahr 2023/2024“, festgehalten, muss der Sprachheilunterricht ab dem kommenden Schuljahr ausnahmslos in der unterrichtsfreien Zeit abgehalten werden.

Sollte der Sprachheilunterricht aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nicht bzw. nicht im vollen Stundenausmaß zustande kommen, wird im Einzelfall in Abstimmung mit der betroffenen Lehrperson eine Lösung gesucht. Der teilweise Einsatz im literarischen Unterricht zugunsten der integrativen Förderung oder im Rahmen von Doppelbesetzungen wäre zu prüfen. Eine Verringerung der Lehrverpflichtung wird von der Bildungsdirektion nicht angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen

Salzburg, 07.06.2023

Für den Bildungsdirektor:

Mag. Dr. Laura Quehenberger

Ergeht nachrichtlich an:

1. BD HR Dipl.-Päd. Rudolf Mair
2. LPräs HR Mag. Dr. Eva Hofbauer, MBA
3. LPäd HR Mag. Anton Lettner
4. Mag. Lucia Eder, MIM MBA
5. Stabsstelle Bildungscontrolling, bildungscontrolling@bildung-sbg.gv.at
6. BD alle Abteilungsleiter im Präsidialbereich
7. BD alle Abteilungsleiter im Pädagogischen Dienst
8. BD alle Referatsleiter Personal Land
9. alle Lehrersachbearbeiter Landesast (inkl. Juristen)
10. Hausverteiler 9b (SQM)

11. BD Hausverteiler Präs FI Rel.

12. BD Schulreferenten

Elektronisch gefertigt